

Das Problem mit sogenannten „roten Nitratmessstellen“ (über 50mg Nitrat pro Liter im Grundwasser) findet sich im Kreis Minden-Lübbecke vorwiegend in der Stadt Petershagen. Im Flächengebiet Petershagen sind sechs von vierzehn Messstellen in roten Bereich. Die Auswirkung findet sich in erheblichen Einschränkungen für die Landwirtschaft, die nach der neuen Düngeverordnung in solchen Gebieten eine um 20% verminderte Ausbringung von Nährstoffen zur Folge hat. Das bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe in Petershagen nicht nur eine mengenmäßige Verringerung in den Erträgen der Ernte, sondern zusätzlich weitere Einbußen in der Qualität der geernteten Produkte.

Die landwirtschaftliche Interessengemeinschaft (IG) „Gerechte Messstellen“, die mittlerweile mit mehr als einhundert Mitgliedern für ihre Rechte kämpft, erhebt bereits seit einiger Zeit schwere Bedenken gegen die Ergebnisse dieser „roten“ Messstellen im Flächengebiet Petershagen. Messstellen für Nitrat sollen grundsätzlich die von der Landwirtschaft verursachten Nitratreinträge messen und regelhaft dokumentieren. Insbesondere auf diesen Punkt macht die IG aufmerksam, indem sie darauf hinweist, dass in den roten Messstellen auch Einträge gefunden wurden, von denen angenommen werden kann, dass diese **eben nicht** landwirtschaftlich verursacht wurden. So können Undichtigkeiten in Kleinkläranlagen, in Kanalanschlüssen- und -netzen sowie auch Einträge von Vogelkot und Versickerungen aus größeren Kompostanhäufungen zu einer erhöhten Nitratbelastung bei einer Messstelle führen. Die beschriebenen Folgen daraus, dass die Landwirtschaft Ertragseinbußen zu tragen. Das empfinden die betroffenen Landwirte zurecht als pauschale Bestrafung. Mittlerweile hat die Interessengemeinschaft ein privates Gutachten in Auftrag gegeben, das von einem anerkannten und namhaften hydrologischen Institut erstellt wird, und der Beweis erbracht werden soll, dass die Vermutungen der Mitglieder der IG zutreffend sind und die fehlerhaft erhobenen Daten künftig nicht mehr zu großflächigen Einschränkungen für die landwirtschaftliche Produktion führen dürfen.

Der Interessengemeinschaft war es hierbei ein besonderes Anliegen, dieses Problem mit politischen Vertretern*innen aus dem Land und dem Kreis vor Ort zu diskutieren.

Heiner Müller, Landwirt aus Gorspen-Vahsen und Vorsitzender der Interessengemeinschaft und Hans-Eckhard Meyer, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Kreistag Minden-Lübbecke, koordinierten diesen Termin und konnten am 28. Juli 2021 die heimische Landtagsabgeordnete Bianca Winkelmann von der CDU und den Landtagsabgeordneten der FDP Stephan Haupt, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Heimat und Bauen sowie den Dezernenten für Bauen und Umwelt des Kreises Minden-Lübbecke, Lutz Freiberg, zu einem Ortstermin im Rathaus Petershagen begrüßen. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Petershagen Dirk Breves und einer kurzen Einführung zu der Intension des Treffens durch Hans-Eckhard Meyer, ging Heiner Müller mit einer umfangreichen Präsentation auf die Problematik verfälschter Messergebnisse an Nitratmessstellen ein. In sehr anschaulichen und verständlichen Beispielen zeigte Heiner Müller auf, welche Nitratreinträge im direkten Umfeld der sogenannten „roten“ Messstellen bestehen, die nicht auf eine landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen sind.

Gemeinsam waren sich die Teilnehmer*innen darüber einig, dass es sich bei der Problematik der landwirtschaftlichen Nährstoffeinträge und der damit verbundenen Nitratbelastung im Grundwasser um ein besonders komplexes Thema handelt, das nur in einem gemeinsamen Kontext gelöst werden kann, das im Einklang mit den EU – Gesetz zur maximalen Nitratbelastung im Grundwasser und der

nationalen Umsetzung der Vorgabe dazu sowie fairen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe stehen muss.

Ein Erfolg des Treffens konnte insofern erzielt werden, dass die Beteiligten sich darüber verständigten, zunächst einmal gemeinsam das Problem der Messstellen, die von der IG als fehlerhaft identifiziert wurden, weiterzuverfolgen. Dieses soll in einem weiteren Gespräch nach der Erstattung des in Auftrag gegebenen Gutachtens erfolgen.

Rahden, den 30.07.2021

Hans-Eckhard Meyer